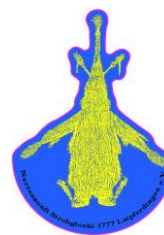


Narrenzunft Strohglonki 1777 Leipferdingen e.V.



Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung der Narrenzunft Strohglonki 1777 Leipferdingen e.V. hat am 11.11.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung hat ab dem 01.03.2018 Gültigkeit.

1. Zunftmitglieder zahlen satzungsgemäß nach § 6 der Vereinssatzung einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält:
 - Ein jährliches Exemplar der Narrenzzeitung der Narrenvereinigung Hegau Bodensee.
 - Ermässigte Buskosten (siehe separate Ergänzung zur Beitragsordnung – Buskosten).
 - Versicherungen, welche die Narrenzunft für ihre Mitglieder tätigt (Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung).
 - Festplaketten/Festbündel, sofern an den Narrentreffen/Nachtumzügen u.ä., diese für die Gastzünfte verlangt werden.

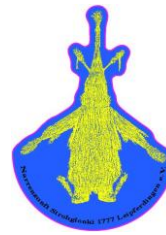
Passive Mitglieder sind hiervon ausgeschlossen.

- 2.1. Es können hierzu von der erweiterten Vorstandschaft Ergänzungen zum Wohle der Solidargemeinschaft beschlossen werden.
3. Die Beiträge werden jeweils im 4. Quartal eines Jahres eingezogen.
Der jährliche Beitrag beträgt:

a.	Für aktive Mitglieder (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)	20.- €
b.	Für Jugendliche (ab dem vollendeten 14. Lebensjahr)	10.-€
c.	Familie (2 Erwachsene und Kinder/Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	35.- €
d.	Passive Mitgliedschaft	11.11

- 3.1. Das Mitglied erteilt der Zunft für den Einzug des Mitgliedsbeitrages ein

Narrenzunft Strohglonki 1777 Leipferdingen e.V.



SEPA-Lastschriftenmandat.

- 3.2. Bei Änderung der Kontodaten, verpflichtet sich das Mitglied der Narrenzunft diese Änderung umgehend mitzuteilen. Bei Versäumnis werden die Kosten für etwaige Rückbuchungen, dem Mitglied in Rechnung gestellt und mit dem Einzug des versäumten Mitgliedsbeitrag per SEPA-Lastschriftenmandat wieder eingezogen, bzw. in Rechnung gestellt.
4. Da bis zum in Kraft treten dieser Ordnung keine passiven Mitglieder geführt wurden, besteht nach deren Beschluss die Möglichkeit Mitgliedschaftsänderungsanträge bzgl. der Mitgliedschaft bei der Vorstandschaft zu stellen.
 - Anträge auf eine Mitgliedschaftsänderung müssen schriftlich, bis zum 30.09. eines Jahres gestellt werden.
 - Die Änderung hat spätestens ab dem Datum der nächsten Mitgliederversammlung des Jahres der Antragstellung Gültigkeit.
5. Aktive Gastmitgliedschaften sind bei der erweiterten Zunftleitung zu beantragen. Diese haben eine Maximaldauer von 3 Tagen, kosten 5.00 €. Hierin enthalten sind die Versicherungen, die die Zunft für die Mitgliedschaft tätigt (vgl. Pkt. 1c). Weitere Vergünstigungen, die in Pkt. 1 beschrieben sind, sind hierbei nicht enthalten.
6. Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Durch mehrheitliche Abstimmung in der Mitgliederversammlung beschlossen am 11.11.2017.